IMT Nuremberg Archives

H – 1356

International Court of Justice

H1356 – 0002

Dienststelle	Fernsprech- Funk- Fernschreib- **Skizze** der des	Nur für den Dienstgebrauch! Geheim! (Nichtzutreffendes durchstreichen)	Stand ..... Datum Uhr Prüf-Nr. .....

1587

Eidesstattliche Erklärung.

Betrifft: Plünderung.

I Theodor Graf von Sponeck, Generalleutnant
being duly sworn, depose and say:
Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Regiments- und Divisionskommandeur in der Zeit von Mai 1940 – Mai 1943.

In allen mir unterstellten und mir bekannten Truppenteilen bestanden scharfe Befehle gegen Plünderung:

1) Nach dem Feldzug gegen Frankreich wurde mir bekannt, dass ein Offizier meines Regiments ein Bett, Damenhöschen, ein Grammophonplatten, einige Kistchen Zigarren und eine kleine Handtasche mit ähnlichem Plünderungsgut angesammelt hatte. Ich liess den Offizier vor ein Kriegsgericht stellen. Er wurde degradiert. Die Akten über diesen Fall können möglicherweise bei der Rechtsabteilung des O.K.H. gefunden werden.

2) Den Befehl, dass Russisches Eigentum zur Plünderung freigegeben war kannte ich nicht. Beim Angriff auf Zaporoshie lag ich mit meinem Regimentsstab in einem kleinen Haus etwa 2 km. westlich des Dnjepr. Der Besitzer ein russischer Angestellter des Dnjepr Staudamms besass einen alten, handgearbeiteten Samowar, den ich vergeblich versuchte ihm abzuhandeln. Ich bin überzeugt, dass er die von mir gebotene Summe von mehreren hundert Rubel angenommen hätte wenn er von Plünderung von Eigentum erfahren hätte.

Theodor Graf Sponeck
Generalleutnant.

Subscribed and sworn to before me this 5. Day of July 1946

at DACHAU

HARRY SLANGER. CPT. AC.
INVESTIGATOR EXAMINER. WAR CRIMES. DACHAU.

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above Generalleutnant Theodor Graf Sponeck

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1356 - 0003

Rudolf Schmetzer
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 16. Juni 1946

1582

Eidesstattliche Erklaerung.

Rudolf Schmetzer, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Bei Kriegsbeginn im September 1939 wurde westlich des Rheines laengs der franzoesischen Grenze ein Gebiet bis hinter die vorderste Westwall-Zone von der Zivilbevoelkerung geraeumt und gleich drauf an allen Ortseingaengen der verlassenen Ortschaften Warntafeln aufgestellt :"Wer pluendert, wird erschossen."
Ich war als Kommandeur des Oberbaustabes 15 im Abschnitt Homburg (Saar)-Rhein, dem Bereich des Generalkommandos XXIV, zum Ausbau der 2.Stellung eingesetzt.
4 Soldaten eines meiner Gerichtsbarkeit unterstehenden Bau-Bataillons hatten in einem Orte der Vorderpfalz in einer verlassenen Judenwohnung gepluendert, Leichtester Fall : 1 Fuellfederhalter und 1 Flaeschchen Koelnisch Wasser- schwerster Fall : Bett-, Tisch,-Damenwaesche und 1 Pelz. Die Leute erhielten von 2 Monaten bis mehrere Jahre Gefaengnis. Von der Todesstrafe, die sonst haette verhaengt werden muessen, konnte nur abgesehen werden, weil die Straftat 4 Tage vor Inkrafttreten des einschlaegigen Fuehrerbefehls gegen Pluenderung begangen worden war.
Aus dieser Zeit bis Ende Oktober sind mir an aehnlichen Faellen aus dem Korpsbereich noch erinnerlich, ohne dass ich den Truppenteil und die Zeit anzugeben vermag :
Ein Reserve-Offizier, im Zivilberuf Zahnarzt, ueberraschte in seiner Wohnung in Zweibrücken einen Unteroffizier, der gerade den verschlossenen Schreibtisch aufbrach. Der Unteroffizier wurde erschossen.
Der Schreiber eines Divisions-Veterinaers im Abschnitt Pirmasens hatte sich ein herrenloses Pferd in einer Ortschaft angeeignet und in einen Gueterwagen verladen, um es einem Verwandten zuzuschicken. Der Schreiber wurde erschossen.
Ein Wehrmachtangehoeriger hatte gebrauchte Damenschuhe und -waesche aus einer verlassenen Wohnung nachhause geschickt. Der Mann wurde erschossen.
Auch ein O.T.-Arbeiter wurde wegen Pluenderns erschossen.
Ich habe damals von keinem Fall gehoert, dass bei nachgewiesener Pluenderung, gleichgueltig um welchen Wert es sich dabei handelte, der Taeter nicht erschossen wurde.

Rudolf Schmetzer
Generalleutnant

Subscribed and sworn to before me this 17th of June 1946.

0541390
1st Lt. Inf.
Camp Commander

XXX

1583

Walter Steinmueller
Generalleutnant

Steinlager Allendorf, den 16.Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Walter Steinmueller, Generalleutnant - being duly sworn, depose and say :

Anfang Juli 1940 befand sich das Regiment 32, dessen Kommandeur ich war, auf dem Marsch aus der Gegend suedlich Nancy nach Belgien.
Der Regimentsstab und einige Einheiten des Regiments uebernachteten in einem Dorfe ostwaerts Verdun.
2 Soldaten, ein Gefreiter und ein Schuetze, fanden auf der Suche nach einer besseren Unterkunft in einem Haus-die Bewohner waren nicht anwesend-eine Brieftasche mit franzoesischen Geldscheinen offen auf einem Bett liegend.Sie nahmen die Brieftasche mit. Die Beweohner kehrten bald danach zurueck, entdeckten den Diebstahl und meldeten ihn dem Regiment.
Ich veranlasste sofort eine eingehende Untersuchung unter schwierigen Umstaenden. Die Taeter wurden ermittelt und am naechsten Vormittag vor ein Kriegsgericht gestellt. Der Gefreite wurde zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt,degradiert und fuer wehrunwuerdig erklaert, der Schuetze erhielt 3 Jahre Zuchthaus. Die Urteile wurden den Verurteilten vor angetretendr Kompanie bekanntgegeben.
Die Geschaedigten erhielten den entwendeten Betrag restlos zurueckerstattet.
Auf Grund dieses Vorfalles wurde erneut ein scharfer Regimentsbefehl gegen Pluenderungen erlassen. In meinem Befehlsbereich ist kein weiterer Fall von Pluenderung bekanntgeworden.

Walter Steinmueller

Generalleutnant

Subscribe and sworn to before me this ...17.....of June 1946.

H. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf.
Camp Commander

H1356 - 0004

Erich Gröpler, Oberst
31G-6070738
PWE 29 CAGE 2

DACHAU, 1. Juli 1946.

1584

Eidesstattliche Erklärung

betreffend: Plünderungen.

I, Erich Gröpler, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 10.5.1940 - 3.9.1940 als Major und Kdr. der I/Flakregt. 8 im Feldzug gegen Frankreich eingesetzt. Mit Beginn des Feldzuges hatte die Truppe sehr scharfe Befehle gegen Plünderung erhalten, die in der Folgezeit wiederholt wurden. Für die Schärfe der Durchführung folgendes Beispiel.
Im Mai 1940 fanden 4 Soldaten meiner Abtlg. buchstäblich im Strassengraben bei verlassenen Fahrzeugen Gebrauchsgegenstände (Feldst. Stücke). Sie unternahmen es, jeder ein Päckchen (Inhalt ein Paar Schuhe, oder 2-3 Paar Strümpfe u. ä.) mit einem in das Heimatgebiet zurückgehenden Fahrzeug der Abtlg. ihren in ärmlichen Verhältnissen lebenden Frauen oder Kindern zu schicken. Die Päckchen wurden an der Grenze vom Dtsch. Zoll beschlagnahmt und Anzeige erstattet.
Auf Befehl des Komm. Gen. des I. Flakkorps, dem die Abtlg. unterstand, wurde die Angelegenheit kriegsgerichtlich untersucht, und die Soldaten trotz Geringfügigkeit des Deliktes mit sehr hohen Strafen von 3-6 Wochen gesch. Arrestes durch den Reichsherrn bestraft.

Erich Gröpler

Subscribed and sworn to before me
this 5th day of JULY 1946 at Dachau.

HARRY STAENGER
CAPT. AC.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Erich Gröpler.

v. Mellenthin
General der Artillerie

H1356 – 0005

Karl Lothar Schulz
Generalmajor

Neuulm 23. 6. 46

1585

Eidesstattlich Versicherung.

Generalmajor Karl- Lothar Schulz , Divisionskommandeur derl. Fallschirmjägerdivision

being duly sworn, depose and say

1.7 Stavina 1942 Mittelabschnitt

3 Soldaten die machte einem Bauern eine Kuh entführt hatten und diese ~~im Walde~~ geschlachtet, wurden durch das Kriegsgericht zu Gefängnis verurteilt. Das sichergestellte Fleisch wurde dem Bauern zurückerstattet, als Entschädigung erhielt er ausserdem deutsche Spirituosen und Rauchwaren sowie Schokolade, sodass er sich als entschädigt erklärte.

Für Russland galten die bekannten schweren Strafen für Plünderung wie auf den anderen Kriegsschauplätzen.

(Kdr. III Fallschirmjg Reg.1 1. Div.)

2.) 1942, Frühjahr, Frankreich, Normandie, Stadt Mortain
Feldwebel Kramer (Inhaber des E.K.I, des. Vw. Abz in Gold, im Krieg eine Hand verloren) stahl unter der Einwirkung von Alkohol aus einem Lokal in Mortain, etwa 4m Stoff, der am nächsten Morgen bei ihm gefunden wurde. Kramer war geständig, konnte sich aber an nichts mehr erinnern, er wurde von dem in Mortain tagenden Kriegsgericht zu Gefängnis und Rangverlust verurteilt. Die Bevölkerung von Mortain hatte von diesem Urteil erfahren, verschiedene Franzosen traten an mich heran, die das Urteil für zu hart empfanden.

Andere Fälle von Übergriffen auf Eigentum der Bevölkerung haben sich in meinem Befehlsberich nicht ergeben , im Gegenteil das Verhältnis war ein sehr gutes.

Zeugen Der Inhaber des Hotel de la Poste in Mortain
der am Ostausgang der Stadt wohnende Arzt.
der Besitzer des Schlosses Ballerey
der Besitzer des Schlosses Cerisi

Die Zahl der Zeugen, die über die einwandfreie Haltung der deutschen Truppen aussagen können und über das Eingreifen der Kriegsgerichte aussagen können, ist gross und kann beliebig verlängert werden.

3.) In Italien vom 12. Juli 43 bis Ende des Krieges ist jeder Fall von Plünderung , der irgendwie bekannt wurde , wie auch jeder Fall einer anderen strafbaren Handlung formgerecht abgeurteilt worden. Auf meinen Befehl wurden alle Gerichtsakten erhalten und in das Gefangenenlager Ghedi mitgeführt. Diese befanden sich unter der Obhut des Oberstabsrichter v. Jagwitz

H1356 – 0006

H1356 - 0007

Nach meinem Abtransport von Cheti übernahm die Führung der Oberst

Schram der sich jetzt noch dort befinden soll
(S 24607 Rimini Enclave P.W.. Camp Bellaria Naples,Via Hannover
Diese müssten den Verbleib der Akten kennen.Die Akten ergeben den Voll-
Beweis füt die oben gesagten Behauptungen,

Karl-Heinz Schütz. Gen.Maj.

subscribed and sworn to before me this 5. day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Lt. Joseph J. Ancell
2. nd Lt. Commanding Officer.

serial nr.

Eberhard von Pfister
Oberstleutnant i. G.

Dachau 30.6.1946.
PWE 29 Lage 2

1586

Eidesstattliche Erklärung
betreffend Plünderungen.

I Eberhard von Pfister Oberstleutnant i. G. being duly sworn, depose and say:
Ich war während des Polenfeldzuges im September 1939 Führer der Stabskomp. des Inf. Regt. 15(mot) der 29. Inf. Div.(mot). Bei dem Kampf um den Ort Zwolen, etwa 30 Km südwestlich Deblin, Mitte September 1939 ging der Ort teilweise in Flammen auf. 2 Unteroffz. der 29. Inf. Div.(mot) sahen, dass ein polnisches Schuhgeschäft zu brennen anfing. Polnische Zivilbevölkerung war nicht zur Stelle. Die beiden Unteroffz. entnahmen daher dem Schuhgeschäft mehrere Paar Zivilschuhe. Nach einigen Tagen wurden die Schuhe bei einer Gepäckdurchsicht durch den Kompanieführer gefunden.

H1356 – 0008

Die beiden Unteroffiziere würden vor das Kriegsgericht der 29. Inf. Div. (mot) gestellt und wegen Plünderung zur Degradierung und mehrmonatigen Gefängnisstrafen verurteilt. Die nachweisbar richtige Behauptung der beiden Unteroffiziere, dass die Schuhe in dem Schuhgeschäft bestimmt nützlos verbrannt wären, würde als Entschuldigungsgrund nicht anerkannt. Der Vorfall ist ein Beispiel dafür wie streng im deutschen Heer gegen Plünderungen vorgegangen würde.

Eberhard von Pfister

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

H1356 – 0009

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR-EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberstleutnant Eberhard v. Pfister.

H. v. Mellenthin
General oder Artillerie.

9 1587

Eidesstattliche Erklaerung

betr. Pluenderung usw.

J , Generaloberst Stumpff, Hans=Juergen, (Luftwaffe), being duly sworn, depose and say:

Gueltig fuer die Zeit Fruehjahr 1940 (als Chef der Luft=flotte 1).

Ein Unteroffizier der Reserve der Luftwaffe (Zivilberuf Zahnarzt) hatte in Warschau aus allerhand lichtscheuem Gesindel eine Bande zusammengestellt, mit der er planmaessige gewaltsame Pluenderung im dortigen Ghetto vornahm; besonders Gold und Schmuck=sachen. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde er zum Tode verurteilt.

Ein Angehoeriger eines Luftwaffen=Musikkorps zwang in Voll=trunkenheit eine polnische Frau zum Geschlechtsverkehr. Die verhaeng=te Todesstrafe wurde in eine 8jaehrige Zuchthausstrafe gemildert, da der erwachsene Sohn der polnischen Frau tatenlos beiwohnte, ohne etwas gegen den Volltrunkenen zu unternehmen, was nach Ansicht des Gerichts auf Grund der Sachlage ein Leichtes gewesen waere.

Namen und Einheit der Schuldigen ist mir nicht mehr gegen=waertig. Die Faelle sind mir bekannt, da ich die vorgesetzte Dienststelle der betreffenden Gerichtsherren war.

Hans-Jürgen Stumpff

Subscribed and sworn to before me this 1. Day Jul 1946 at ......Dachau..

Naim M. Khuri
Captain
0-534680

H1356 – 0010

I ...Jürgen Arminis... being thoroughly conversant with the English and German language, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of Generaloberst Hans-Jürgen Stumpff Jürgen Arminis.

/

1588

Friedrich Frisius
Vize-Admiral

Steinlager Allendorf, den 16. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Friedrich Frisius, Vizeadmiral - being duly sworn, depose and say :

Zum Beweise dafuer, dass Pluenderungen bis zum Schluss des ~~Kampfes~~ Krieges durch deutsche Wehrmachtsangehoerige schaerfstens verurteilt wurden, erklaere ich :
Nach Evakuierung des groessten Teils der Bevoelkerung Duenkirchens Anfang Oktober 1944 kamen Pluenderungen der leerstehenden Haeuser vor. Einige Pluenderer, darunter auch 1 Franzose, wurden durch die Feldgendarmerie gefasst. Sie wurden meist zu mehrmonatigen Gefaengnisstrafen verurteilt.
Etwa im Februar 1945 wurde gegen einen Offizier ein kriegsgerichtliches Verfahren durchgefuehrt, weil er im Verdacht stand, seinen Soldaten erlaubt zu haben Angehoerige der zurueckgebliebenen franzoesischen Bevoelkerung Kaninchen zu entwenden. Es stellte sich jedoch heraus, dass nicht ein Diebstahl, sondern ein Kauf vorlag.

Friedrich Frisius

Vizeadmiral

Subscribed and sworn to before me this 17.04.... of June 1946.

P.S. Fredenburgh 0541390
2d Lt Inf
Camp Commander

H1356 - 0011

Wahl,
Oberst i. G.

Dachau, den 3. Juli 1946.

1589

Eidesstattliche Erklärung
betr. Plünderung.

I, Oberst i. G. Wahl, being duly sworn depose and say:

Ich war vom 6. III. 40. - 15. 6. 43. 1. Genst. Offiz. der 106. I. D.
Für diesen Zeitraum gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung
ab:

Jeder zur Kenntnis eines Vorgesetzten kommende Fall von Plünderung war sinngemäss meldepflichtig. Das Kriegsgericht der Division verurteilte zwischen 1. 7. 41. u. 1. 4. 42. in Russland u. zwischen 1. 5. 42 u. 1. 3. 43 in Frankreich meiner Erinnerung nach etwa 10 Soldaten wegen Plünderung zu hohen Freiheitsstrafen, 1 zum Tode. Dabei handelte es sich nicht um grosse Massen. Grössere Plünderungen sind mir nicht bekannt geworden.

Adalbert Wahl

Subscribed and sworn to before me this 3. th day of July 1946 at Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Adalbert Wahl

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

Harry Szanger
HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WARCRIMES DACHAU.

H1356 – 0012

Mehring, Theodor
Oberst

Dachau, den 30. Juni 1946.

1590

Eidesstattliche Erklärung

betreffend Plünderung.

I, Theodor Mehring, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom 26. März 1942 bis 16. Mai 1944 als Ia der 294 I.D. an der Ostfront eingesetzt. Meine Dienststelle hat niemals einen Befehl zur Plünderung erhalten noch einen solchen Befehl selbst erteilt. Im Gegenteil! Mein Divisions-Kommandeur hat auch unbedeutende Fälle von Plünderung, die bei jeder Wehrmacht und in jedem Kriege vorkommen, scharf verfolgt. Zum Beweis dafür führe ich an:

1.) Mein Divisions-Kommandeur hatte schriftlich befohlen, dass in allen Fällen der unberechtigten Entnahme von Eigentum der Bevölkerung Tatbericht einzureichen sei.

2.) Ein Batterieführer, der für seine Batterie zwecklich Vieh hatte schlachten lassen, wurde mit mehreren Monaten Gefängnis bestraft.

3.) Zwei deutsche Soldaten, die in einem

H1356 – 0013

Ort ostwärts Rossosch unberechtigt Honig aus Bienenstöcken entnahmen, wurden sofort festgenommen und dem Kriegsgericht zur Aburteilung zugeführt.

4) In einem Ort ostwärts Rossosch hatte ein italienischer Soldat eine Gans unberechtigt mitgenommen. Dieser Fall wurde sofort dem Verbindungskommando beim italienischen II. A.K. zur Verfolgung des Täters gemeldet.

Theodor Mehring
Oberst.

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 46 at Dachau.

Harry Szanger
Cpt. AC.
Investigator Examiner
War Crimes, Dachau

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Theodor Mehring

H. v. Mellenthin
General der Artillerie

H1356 – 0014

Zander-Walz, Major i.G.
314-6071060, z.Zt. Dachau
P.W.E.29

Dachau, 1.7.46.

1591

Eidesstattliche Erklärung.

Betr.: Plünderungen.

I, Adolf Zander-Walz, Major i.G., being duly sworn, depose and say:

Ich war von Ende August 1943 - Ende Jan. 44 Btl. Kdr. des I./Gren. Rgt. 154 und vom 31. Jan. - 27. April in der Ausbildung bei der 334. Inf. Div. auf dem ital. Kriegsschauplatz.

Es bestand in Italien striktes Plünderungsverbot.

1.) In meiner Zeit als Btl. Kdr. habe ich selbst Tatbericht wegen Plünderns eingereicht gegen meinen Btl. Futtermeister und einige Trossangehörige, da sie trotz Verbots aus einem unbewohnten Haus eine Taschenuhr und andere Kleinigkeiten entwendet hatten. - Der Uffz. wurde zu mehreren Wochen Gefängnis, die Mannschaften zu Arreststrafen verurteilt.

2.) In meiner Ausbildungszeit bei der 334. Inf. Div. war ich selbst im Febr.- März 44 Beisitzer beim Kriegsgericht der Div. Es

H1356 – 0015

wurden Soldaten wegen Entwendung eines Schweines und von Hühnern zu Gefängnis bezw. Arreststrafen verurteilt.

Zander - Walz

Subscribed and sworn to before me this 5th day of July 1946 at Dachau.

I, Horst von Mellenthin hereby declare on oath that I am conversant with the English and German languages and certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major Adolf Zander - Walz.

H. Mellenthin
General der Artillerie.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES, DACHAU.

H-1356

Folder No.: 16

General Staff and OKW
Affidavits 1581 - 1591
Filed August 21, 1946

"Betrifft Zerstoerungen"

General Staff and OKW- Affidavits 1581 - 1591

H1356-0017